



BEKANNTMACHUNG

Versteigerung von Fundgegenständen

Nach Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist gem. § 973 BGB werden am

**Samstag, den 25.03.2023 um 11.00 Uhr
auf dem Rathausplatz zwischen Bächla und Baustelleneinrichtung,**

durch das Fundamt der Stadt Forchheim, Fahrräder und sonstige Gegenstände versteigert.

Die Versteigerungsgegenstände können vor der Versteigerung von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr besichtigt werden.

Die Versteigerung der Gegenstände erfolgt ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel. Die Gegenstände werden "wie gesehen" versteigert. Nach dem Zuschlag können Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei einer Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlages geschlossen wird (§ 156 BGB).

Ein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen die in der Form von Versteigerungen geschlossen werden nicht (§ 312 BGB).

Forchheim, den 09.03.23

STADT FORCHHEIM

Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

-Fundamt-

Sattlertorstr. 5

91301 Forchheim

Telefon: 09191/714-207